

Sitzung vom 7. Februar 2001

**204. Postulat (Kinderspitex des Kantons Zürich)**

Kantonsrätin Regula Ziegler-Leuzinger und Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, haben am 6. November 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Verein Ambulante Kinderkrankenpflege Kanton Zürich (Kinderspitex) gemäss Gesundheitsgesetz § 59 und der Verordnung über Staatsbeiträge an die Krankenpflege eine finanzielle Unterstützung zu gewährleisten.

Begründung:

Seit fünf Jahren ist die private gemeinnützige Kinderspitex-Organisation im ganzen Kanton Zürich im Einsatz. Betrogen die geleisteten Pflegestunden 1995 rund 1500 Stunden, stiegen sie 1999 auf 29 000 Stunden an. Fürs Jahr 2000 wird eine weitere massive Steigerung erwartet. Dies beweist, dass die Kinderspitex einem grossen Bedürfnis entspricht. Dieser Verein stellt keine Konkurrenz zur herkömmlichen Spitex dar, sondern ergänzt sie auf ideale Weise. Die Kinderspitex setzt ausgewiesene Kinderkrankenschwestern ein, die auch elternentlastende Nachtdienste übernehmen. Diese zwei wesentlichen Faktoren bietet die Spitex nicht an.

Ein grosser Teil von Betreuungsanfragen erfolgen durch das Kinderspital Zürich. Langfristig im Spital betreut zu werden, bedeutet bereits für Erwachsene eine grosse Belastung. Für Säuglinge, Kinder und deren Eltern ist es noch viel belastender, weil in einem Spitalbetrieb die Geborgenheit fehlt. Langzeitkranke und sterbende Kinder in ihrer familiären Umgebung zu pflegen, entspricht einem elementaren Bedürfnis. Es fördert zudem den Heilungsprozess.

Bis heute konnte sich der Verein finanziell über Wasser halten, weil die Nachfrage in vergangenen Jahren noch weniger stark war und zum Teil namhafte Spenden von privater Seite erbettelt werden konnten. Da die Nachfrage gross ist und weiterhin steigt, wird es kaum möglich sein, die ungedeckten Leistungen mit Spenden zu finanzieren. Diese optimale Pflege der kleinen Patientinnen und Patienten soll daher durch eine finanzielle Unterstützung, wie sie im Gesundheitsgesetz und in der Verordnung über Staatsbeiträge an die Krankenpflege festgesetzt ist, gesichert werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Zum Postulat Regula Ziegler-Leuzinger und Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Behandlung von schwer kranken Kindern hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele Kinder, die früher monatelang im Spital bleiben mussten, können nun nach Hause entlassen und dort weiterbehandelt werden. Besonders im Bereich der Onkologie wird von diesen Möglichkeiten häufig Gebrauch gemacht.

Seit April 1995 bietet der Verein Ambulante Kinderkrankenpflege als private gemeinnützige Organisation im ganzen Kanton Zürich seine Dienste an, bei stark steigender Nachfrage. Das Betreuungsteam des Vereins umfasst 71 Mitarbeiterinnen im Stundenlohn, das durch sieben fest angestellte Mitarbeiterinnen mit insgesamt 340 Stellenprozenten ergänzt wird. Die meisten der Patientinnen und Patienten werden vom Kinderspital Zürich überwiesen, doch ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und den Eltern sehr eng. Vor allem in der Stadt Zürich und Umgebung leitet die allgemeine Spitex schwerere Fälle direkt an den Verein Ambulante Kinderkrankenpflege des Kantons Zürich weiter. Die Arbeit mit chronischkranken Kindern stellt hohe Anforderungen bezüglich einer auf Kinder spezialisierten Pflegekompetenz. Die allgemeine Spitex kann in den meisten Fällen keine Nachtwachen anbieten. Zudem fehlen ihr oft auch spezialisierte Fachkräfte. Schliesslich finden viele

der Pflegestunden nachts, ausserhalb der Betriebszeiten der allgemeinen Spitex, statt. Deshalb ist die Kinderspitex eine heute nicht mehr wegzudenkende Ergänzung in der spitalexternen Krankenpflege und konkurrenziert die anderen Institutionen nicht.

Die Behandlungs- und Pflegekosten für die Kinderspitex werden entweder über die Krankenkassen oder über die Invalidenversicherung abgerechnet. Dank Spendengeldern kann der Verein auch bei Fällen mit ungenügender Kostendeckung tätig sein und einkommensschwachen Familien Sozialtarife anbieten. In der Erfolgsrechnung 1999 steht einem Gesamtaufwand von Fr. 1 792 027 ein Gesamtertrag von Fr. 1 871 922 gegenüber, was trotz steigender Nachfrage und massiv höheren Abschreibungen (1999: Fr. 29428; 1998: Fr. 1753) einen Einnahmenüberschuss von Fr. 79 895 ergibt. Die flüssigen Mittel beliefen sich auf Fr. 184 804, das Vereinsvermögen betrug Fr. 264 824.

Die Höhe der eingegangenen Spendengelder, die 1999 mit rund Fr. 230 000 verbucht wurden, lassen auf eine grosse Wertschätzung in der Bevölkerung schliessen. Auf Grund der guten Liquidität des Vereins Ambulante Kinderkrankenpflege Kanton Zürich ist eine finanzielle Unterstützung zurzeit nicht angebracht. Sollte sich die Lage in Zukunft nachhaltig ändern, ist die Frage einer Unterstützung erneut zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**